

## Niedersächsisches Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte

**Leitziel:** Das Landesprogramm fördert und stärkt freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen und wirkt politisch motiviertem Extremismus<sup>1</sup> präventiv<sup>2</sup> entgegen.

**Vorbemerkung:** Die in den folgenden Zielen verwendete Formulierung: „*menschenfeindliche und diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen*“ beschreibt die Abwertung von Personen oder Gruppen aufgrund zugewiesener, sozial konstruierter oder gewählter Merkmale der kulturellen, ethnischen oder nationalen Herkunft, der Religion (u.a. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit), der politischen Ansichten, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der sozialen Lebenslage oder einer Behinderung. Die angenommene Ungleichheit oder Ungleichwertigkeit manifestiert sich in feindseligen Einstellungen und Handlungen wie verbale Äußerungen, Diskriminierungen, Ausgrenzungen oder Gewalt.

### Mittlerziel<sup>3</sup> (MZ) 1: Demokratische Werte und Menschenrechte stärken

Kinder, Jugendliche und Erwachsene treten aktiv für demokratische Werte und Menschenrechte ein und setzen sich mit den Herausforderungen auseinander, die von antidemokratischen, menschenfeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen ausgehen.

**Handlungsziel<sup>4</sup> (HZ) 1.1:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene kennen und wertschätzen altersangemessen die Menschenrechte und die Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. (MK, MS, MWK)<sup>5</sup>

**HZ1.2:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene engagieren sich aktiv für demokratische Kultur. (MK, MS, MWK)

**HZ1.3:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene kennen, erleben und schätzen soziale und kulturelle Vielfalt. (MJ, MK, MS, MWK)

**HZ1.4:** Kinder und Jugendliche entwickeln ihre sozial-kognitiven Fähigkeiten, ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen und ihre kritisch-reflexive Medienkompetenz. (MJ, MK, MS, MWK)

**HZ1.5:** Kinder und Jugendliche partizipieren an demokratischen Prozessen. (MK, MS, MWK)

**HZ1.6:** Jugendliche und Heranwachsende entwickeln in ihrer Verschiedenheit und Einzigartigkeit eine positive Identität. (MJ, MK, MS, MWK)

**HZ1.7:** Eltern erziehen ihre Kinder gewaltfrei, sozial und emotional kompetent, begegnen ihnen zugewandt mit Anerkennung und Wertschätzung und vermitteln ihnen demokratische und moralische Werte. (MK, MS)

**HZ1.8:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind in der Lage, antidemokratische, menschenfeindliche und diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. (MI, MJ, MK, MS, MWK)

**HZ1.9:** Jugendliche und junge Erwachsene können insbesondere online-gestützte Aktivitäten von extremistischen Personen und Gruppierungen und deren problematische identitätsstiftende Absichten kritisch reflektieren. (MI, MK, MS, MWK)

<sup>1</sup> Extremismus im Verständnis des Landesprogramms ist durch aktives Engagement gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gekennzeichnet und auf die mindestens partielle Abschaffung und Ersetzung der Kernelemente des Grundgesetzes oder der in ihm manifestierten Menschenrechte ausgerichtet.

Radikalisierung beschreibt den Prozess, wie derartige Einstellungs- und Handlungsmuster individuell im Laufe der Entwicklung zustande kommen

<sup>2</sup> Prävention im Verständnis des Landesprogramms umfasst: Förderung, universelle, selektive, indizierte Prävention, tertiäre Prävention (Intervention) und gemeinwesenorientierte Prävention

<sup>3</sup> Mittlerziele (MZ) benennen die wesentlichen Bereiche des Programms, konkretisieren die Bestandteile des Leitziels und lassen Spielraum für die Handlungsziele

<sup>4</sup> Handlungsziele (HZ) beschreiben ein konkretes Teilziel und setzen die Mittlerziele um.

<sup>5</sup> zuständige Ministerien

**HZ1.10:** Professionelle Berater\*innen unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in akuten Problemlagen und stärken ihre Handlungsfähigkeit. (MJ, MS)

### **MZ2: Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte<sup>6</sup> stärken**

Pädagogische Fachkräfte sind in der Lage, demokratiefördernde Lebenskompetenzen zu vermitteln und antidemokratische, menschenfeindliche und diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen und professionell darauf zu reagieren.

**HZ2.1:** Pädagogische Fachkräfte kennen die gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Einflussfaktoren der Entwicklung von antidemokratischen, menschenfeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen und sind in der Lage, professionell darauf zu reagieren. (MJ, MK, MS, MWK)

**HZ2.2:** Pädagogische Fachkräfte gestalten Schule als Orte gelebter Demokratie, vermitteln demokratische Kompetenzen und ermöglichen und fördern demokratische Partizipation. (MJ, MK, MS, MWK)

**HZ2.3:** Pädagogische Fachkräfte vermitteln soziale und emotionale Kompetenzen, Medien- und Konfliktlösungskompetenzen, die Fähigkeit zur Perspektivübernahme und unterstützen Kinder und Jugendliche im Krisenfall. (MJ, MK, MS, MWK)

**HZ2.4:** Pädagogische Fachkräfte agieren demokratisch, vorurteilsreflexiv und rassistuskritisch und sind kompetent, insbesondere auf Ideologien der Ungleichwertigkeit professionell zu reagieren. (MJ, MK, MS, MWK)

**HZ2.5:** Pädagogische Fachkräfte kennen relevante Unterstützungssysteme und nehmen sie im Bedarfsfall in Anspruch. (MJ, MK, MS, MWK)

### **MZ3: Sozialräume demokratiefördernd gestalten**

Die Sozialräume bieten den Menschen geeignete Rahmenbedingungen für eine soziale, ökonomische, gesundheitliche, bildungsbezogene und politische Teilhabe.

**HZ3.1:** Verantwortliche Akteur\*innen auf kommunaler Ebene kennen demokratiefördernde und demokratiegefährdende Faktoren der Sozialraumgestaltung. (MI, MJ, MS)

**HZ3.2:** Verantwortliche Akteur\*innen auf kommunaler Ebene kennen geeignete sozialraumbezogene Präventionsansätze und sind in der Lage, diese umzusetzen. (MI, MJ, MS)

**HZ3.3:** Verantwortliche Akteur\*innen auf kommunaler Ebene kennen geeignete Formen politischer Teilhabe und sind in der Lage, diese umzusetzen (MWK)

### **MZ4: Diversität und Demokratiebildung in staatlichen Institutionen stärken**

Staatliche Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag treten aktiv für Demokratie und Menschenrechte ein und orientieren hieran ihr Handeln und die Kultur ihrer Organisationen.

**HZ4.1:** Staatliche und Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag sind offen für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und beteiligen sie an geeigneten Entscheidungsprozessen sowie Projekten und Maßnahmen. (MI, MJ, MK, MS, MWK)

**HZ4.2:** Diversität und demokratische Partizipation sind in staatlichen und staatlich beauftragten Einrichtungen Grundlage der Organisationskultur und des individuellen Handelns. (MI, MK, MS, MWK)

**HZ4.3:** Staatliche und staatlich beauftragte Bildungsinstitutionen verfügen über ausreichend Ressourcen für Diversitäts- und Demokratiebildung (MK, MS, MWK)

**HZ4.4:** Staatliche Institutionen und Institutionen mit staatlichem Auftrag verfügen über Verfahren, um antidemokratische, menschenfeindliche und diskriminierende Verhaltensweisen zu identifizieren und darauf zu reagieren. (MI, MK, MWK)

### **MZ5: Betroffene von politisch rechts motivierter Gewalt unterstützen**

Betroffene von politisch rechts motivierter Gewalt, ihre Angehörigen sowie Menschen aus dem Umfeld der Betroffenen erhalten bedarfsorientierte professionelle Unterstützung und Informationen.

**HZ5.1:** Betroffene von politisch rechts motivierter Gewalt und ihre Angehörige kennen Programme und Beratungsstellen, bei denen sie Unterstützung erhalten können. (MI, MJ)

---

<sup>6</sup> Zu den pädagogischen Fachkräften zählen u.a. Mitarbeiter\*innen in Kindertagesstätten, Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen (z.B. in der Erwachsenenbildung) und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich sozialpädagogischer Fachkräfte und Lehrkräfte.

**HZ5.2:** Betroffene von politisch rechts motivierter Gewalt nehmen im Rahmen aufsuchender Arbeit Beratung und Unterstützung in Anspruch. (MJ)

**HZ5.3:** Betroffenenberater\*innen im Handlungsfeld von politisch rechts motivierter Gewalt bieten onlinegestützte Beratung an. (MJ)

**HZ5.4:** Betroffene von politisch rechts motivierter Gewalt nutzen onlinegestützte niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote. (MJ)

**HZ5.5:** Fachkräfte, die in ihren Arbeitsfeldern mit Betroffenen von politisch rechts motivierter Gewalt zu tun haben, können Belastungen Betroffener einschätzen und wissen, wie diese angemessen geschützt und beraten werden können. (MJ)

#### **MZ6: Radikalisierung und Einstieg verhindern, auf Ausstieg hinwirken**

Personen, die demokratiefeindliche, menschenverachtende und/oder rechtsextrem orientierte Verhaltensweisen zeigen oder sich der rechtsextrem orientierten Szene zuordnen, eignen sich eine menschenrechtsorientierte Haltung an und machen diese zur Grundlage ihres Handelns.

**HZ6.1:** Angehörige der rechtsextrem orientierten Szene wenden sich nachhaltig von dieser ab. (MI, MJ)

**HZ6.2:** Personen, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, wissen, dass die Sicherheitsbehörden konsequent einschreiten und dass ihre Taten strafrechtlich verfolgt werden. (MI, MJ)

**HZ6.3:** Personen, die demokratiefeindliches und menschenverachtendes Verhalten zeigen oder gefährdet sind, sich einer entsprechenden extremistischen Szene anzuschließen, entwickeln die Fähigkeit, den Anwerbeversuchen von Extremisten zu widerstehen und wenden sich nachhaltig vom Extremismus ab. (MI, MJ, MS)

**HZ6.4:** Personen, bei denen geringe psychosoziale Kompetenzen ursächlich für demokratiefeindliches und menschenverachtendes Verhalten sind, bilden diese Kompetenzen entsprechend aus. (MJ)

**HZ6.5:** Pädagogische Fachkräfte oder Personen in Strafverfolgungsbehörden, die in ihren Arbeitsfeldern mit gefährdeten Jugendlichen zu tun haben, sind in der Lage, Hinwendungsprozesse von Jugendlichen zur rechtsextremen Szene professionell vorzubeugen und/oder entgegenzuwirken. (MI, MJ)

**HZ6.6:** „Pädagogische Fachkräfte und Personen aus Sicherheits- und Justizbehörden<sup>7</sup>, die in ihren Arbeitsfeldern mit besonders radikalierungsgefährdeten und radikalisierten Personen im Phänomenbereich Rechtsextremismus zu tun haben, tauschen sich fallbezogen aus und entwickeln ggf. individuell zugeschnittene präventive Maßnahmenpakete.“ (MI)

#### **MZ7: Angehörige kompetent unterstützen**

Angehörige von rechtsextremen oder mit dem Rechtsextremismus sympathisierenden Personen, erhalten bedarfsgerechte Informationen, Beratung und Unterstützung.

**HZ7.1:** Angehörige sind handlungssicher im Umgang mit rechtsextremen Personen in ihrem familiären Umfeld. (MJ)

**HZ7.2:** Angehörigen stehen Angebote zur psychosozialen Unterstützung zur Verfügung. (MJ, MS)

**HZ7.3:** Erziehungsverantwortliche können die rechtsextreme Gefährdung ihrer Kinder/Jugendlichen einschätzen und wirken darauf hin, dass diese sich von der Szene abwenden. (MJ)

#### **MZ8: Strategien zur Prävention des Linksextremismus erarbeiten**

Verantwortliche Akteur\*innen verfügen über wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zum Ausmaß und Phänomen des Linksextremismus, dessen spezifische Ursachen und Entstehungsbedingungen, und entwickeln geeignete Präventionsstrategien.

**HZ8.1:** Verantwortliche Akteurinnen und Akteure kennen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zum Ausmaß und Phänomen des Linksextremismus sowie dessen spezifischen Ursachen und Entstehungsbedingungen. (MI, MJ)

**HZ8.2:** Verantwortliche Akteurinnen und Akteure entwickeln geeignete Strategien zur spezifischen Prävention des Linksextremismus und sind in der Lage, diese umzusetzen. (MI, MJ)

#### **MZ9: Netzwerkarbeit intensivieren und ausbauen**

Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen bilden Netzwerke, tauschen sich regelmäßig aus und entwickeln gemeinsam präventive Aktivitäten zur Stärkung demokratischer Kultur.

<sup>7</sup> Justizbehörden: Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen

**HZ9.1:** Die verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen im Bereich Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung sind einander bekannt und über die Programme, Maßnahmen anderer sowie über die Strukturen und Entwicklungen der rechtsextremen Szene informiert. (MJ, MS)

**HZ9.2:** Die Netzwerkakteur\*innen bearbeiten konkrete Aufgaben in Fachgruppen und Projekten. (MJ, MS)

**HZ9.3:** Die Fachöffentlichkeit kennt die Inhalte und Ziele des Landesprogramms sowie die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung. (MJ)

**HZ9.4:** Eine Steuerung und Weiterentwicklung des landesweiten Netzwerks FÜR Demokratie und Prävention ist gewährleistet. (MJ)

**HZ9.5:** Eine zielorientierte und kooperative Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure des Landesprogramms für Islamismusprävention und des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte ist gewährleistet. (alle)

#### **MZ10: Zivilgesellschaft einbinden und stärken**

Zivilgesellschaftliche Institutionen verfügen über die fachlichen Kompetenzen, Ressourcen und Zugänge, um in ihrer Organisation und in ihrem Arbeitsfeld aktiv für Demokratie und Menschenrechte einzutreten.

**HZ10.1:** Zivilgesellschaftliche Institutionen sind in die Netzwerkstrukturen auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene eingebunden und sind offen für die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen. (MI, MJ, MK, MS, MWK)

**HZ10.2:** Demokratische Partizipation ist in zivilgesellschaftlichen Institutionen Grundlage der Organisationskultur und des individuellen Handelns. (MJ)

**HZ10.3:** Zivilgesellschaftliche Institutionen verfügen über ausreichend fachliche Kompetenzen und finanzielle Ressourcen für die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Diversität. (MJ, MK, MWK)

#### **MZ11: Qualität der Prävention weiterentwickeln**

Verantwortliche Akteur\*innen setzen Präventionsprogramme und –Maßnahmen bedarfs- und wirkungsorientiert um.

**HZ11.1:** Verantwortliche Akteur\*innen in der kommunalen Prävention arbeiten in professionellen Strukturen und Netzwerken und wenden geeignete Methoden zur Analyse und Auswertung von relevanten Einflussfaktoren und Auswahl von wirkungsorientierten Präventionsprogrammen und –Maßnahmen an. (MJ, MS)

**HZ11.2:** Verantwortliche Akteur\*innen kennen wirksame Methoden, Programme und Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur, der phänomenübergreifenden und spezifischen Prävention von Radikalisierungsprozessen im Bereich des politisch motivierten Extremismus und setzen diese um. (MJ, MS)

**HZ11.3:** Verantwortliche Akteur\*innen orientieren sich bei der Weiterentwicklung der Extremismusprävention fortlaufend an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. (MI, MJ, MS, MWK)